

## **Lagebericht**

Gemäß § 95 Abs. 2 S.2 GO NRW hat die Gemeinde zusätzlich zum Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss dieser Lagebericht entsprechend den Anforderungen des § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Es ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erstellen und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abzulegen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## **Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

Der am 28.04.2020 beschlossene Haushalt für das Jahr 2020 wies einen defizitären Haushalt mit einem Jahresergebnis von T€ -1.844 aus. Mit Schreiben vom 29.04.2020 wurde dies dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Eine Entnahme aus der Ausgleichs- oder der Allgemeinen Rücklage war nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2020 in vorstehender Höhe vorgesehen. Die vorgesehenen hohen Investitionen im Bereich von größeren Sanierungs- und Baumaßnahmen waren durch zur Verfügung stehende laufende Zahlungsmittel und bestehende Kreditermächtigungen finanziell gesichert. Die Genehmigung durch den Kreis Coesfeld erfolgte vorbehaltlos mit Schreiben vom 11.05.2020.

Eine Nachtragsatzung wurde am 08.12.2020 durch den Rat beschlossen. Im Ergebnisplan wurde der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um T€ 134 (Sanierung Rupert-Neudeck-Gymnasium zur Realisierung einer neuen pädagogischen Struktur) erhöht, der in gleicher Höhe eine Mehrentnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfordert (Plan: Entnahme 2020 nach Nachtragshaushalt T€ 1.978). In den Finanzplan (Investitionsauszahlungen) wurden insgesamt T€ 539 zusätzlich veranschlagt, die mit T€ 106 auf Planungskosten für Baumaßnahmen am Gymnasium und mit T€ 433 auf den Teil-Neubau der Sebastian-Grundschule nach dem Brand vom Mai 2020 entfallen. Weitere T€ 500 wurden für die Erweiterung der Kita in Schapdetten veranschlagt. Die Mehrauszahlungen sind durch vorhandene liquide Mittel und Kreditermächtigungen gedeckt.

Hinsichtlich zu erwartender Mindererträge / Mehrauszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie werden keine Ansätze des Haushaltsplans verändert. Dies hätte für sich allein genommen aufgrund der dazu ergangenen gesetzlichen Regelungen auch nicht die Aufstellung eines

Nachtragshaushaltes bedurft. Der Nachtrag für 2020 wurde am 08.12.2020 durch den Gemeinderat beschlossen und durch den Kreis Coesfeld am 16.12.2020 genehmigt.

Im Rahmen der Haushaltsabwicklung wurde mit etwas geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von T€ -10 gerechnet, so dass der fortgeschriebene Ansatz auf ein Jahresergebnis von T€ -1.968 lautete.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von T€ 39, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ -1.968 ab. Dies bedeutet eine Verbesserung in Höhe von T€ 2.007. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Aufwandsüberschuss aus coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen und dem teilweisen Ausgleich des daraus entstandenen Defizits durch den pauschalen Gewerbesteuerausgleich als Bilanzierungshilfe in Höhe von T€ 375 (Ergebnisverbesserung im außerordentlichen Ergebnis) zu erfassen war. Die Behandlung dieses Bilanzpostens in der zukünftigen Ergebnisrechnung / Haushaltsplanung ist im Anhang beschrieben.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es grundsätzlich, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand und das Eigenkapital zu erhöhen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung ist damit zu rechnen, dass dies erst ab 2025 wieder möglich sein könnte.

Unter Beachtung der Regelung der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von T€ 221 wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2021 allerdings in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Dies wurde lt. § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW notwendig, weil die Entnahmen aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung aus der Allgemeinen Rücklage der drei letzten Jahre noch nicht ausgeglichen wurden. Der Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von T€ 39 muss ebenfalls der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2020 einen Bestand von T€ 44.744 aus. Gegenüber dem Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 von T€ 52.899 ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von T€ 8.155 = rd. 15,4 %.

#### Rückblick 2020

Die Höhe und die Struktur der Steuererträge und allgemeinen Umlagen bleiben unverändert bestimmend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2020 hat das Steueraufkommen mit T€ 23.929 einen Anteil von rund 66 % (- 3% gegenüber Vorjahr) an den gesamten ordentlichen Erträgen (T€ 36.212) ausgemacht.

Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2020 mit T€ 10.848 (Vj. T€ 11.355; Plan T€ 11.800) der Einbruch aufgrund der Corona-Pandemie zu spüren. Auch für die Gewerbesteuer ergaben sich mit T€ 6.202 (Vj. T€ 6.830; Plan T€ 6.800) deutlich niedrigere Erträge. Inwieweit die Steuereinnahmen 2020 sich aufgrund der geringeren Einnahmen bei der veranlagten Einkommensteuer, der Lohnsteuer und den Unternehmenssteuern nach Überwindung der Krise und Auslaufen der zwischenzeitlich ausgesprochenen Steuerstun-

dungen und Anpassung der Vorauszahlungen sich voraussichtlich erst ab 2022 oder später wieder erholen, ist ungewiss. Für die Haushaltsplanung 2021 wurden zunächst die Ergebnisse aus 2019 veranschlagt. Hier ist auf die Zwischenfinanzberichte im HFA/Rat und die Ergebnisse der Steuerschätzungen des Gesetzgebers (Bund, Land, EU) zu achten.

Die Höhe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf T€ 4.708 (gegenüber Plan T€ +1.031). Die Mehrerträge sind insbesondere auf den pauschalen Gewerbesteuerausgleich aufgrund der Corona-Pandemie von T€ 1.419 zurückzuführen. Die übrigen Teilbeträge sind demgegenüber durchweg niedriger ausgefallen (ggü. Plan: lfd. Zuwendungen Bund/Land T€ -263; Auflösung Sonderposten T€ -124).

Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde Nottuln in 2020 in Höhe von T€ 556 (T€ 558) erhalten.

Die Transfererträge (T€ 941) erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um T€ 200 (konsumtive Verwendung der Investitionszuwendung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von T€ 173).

Die öffentlichen Leistungsentgelte (T€ 3.342) liegen im IST um T€ 109 niedriger als im Plan. Dies ist insbesondere auf geringere Straßenreinigungsgebühren (T€ -65) und Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern (T€ -32) zurückzuführen. Die übrigen Teilpositionen gleichen sich in Minder- und Mehrerträgen in etwa aus.

Gegenüber dem Planansatz von T€ 839 ergaben sich bei den Kostenerstattungen Einnahmen von T€ 1.088 (gegenüber Plan T€ +249). Dies beruht insbesondere auf den höheren Aufwandserstattungen durch den Bund/Land.; insbesondere für die Betreuung von Asylbewerbern und für den Bereich SGB II.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit T€ 1.429 rd. T€ 196 höher aus als der Haushaltsansatz. Dies geht zum Einen auf die nicht geplanten Auflösungsbeträge von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen von T€ 218 und zum anderen auf geringere Konzessionseinnahmen von T€ -51 zurück.

Die aktivierten Eigenleistungen von T€ 168 hängen mit dem Bau der Rudolf-Harbig-Sporthalle und dem dabei von der Bau- und Planungsabteilung geleisteten Ingenieurstunden zusammen.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Personal- und Versorgungsaufwand Mehrkosten von T€ 640. Dabei fielen die Gesamtkosten für das aktive Personal fast planmäßig an. Im Bereich des Versorgungsaufwandes ergaben sich aber Mehrkosten von T€ 629 durch außerordentliche Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger:innen.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt mit T€ 9.119 rd. T€ 1.223 unter dem Planansatz von T€ 10.342 (fortgeschriebenen Ansatz). Im Bereich der Energiekosten konnten ca. T€ 75 eingespart werden. Beim Unterhaltungsaufwand einschließlich Winterdienst fielen rd. T€ 96 weniger an. Kostenerstattungen an Bund, Land und Gemeinden/Gemeindeverbände fielen rd.

T€ 341 an. Für den Bereich der sonstigen Dienstleistungen ergeben sich ebenfalls Minderaufwendungen von rd. T€ 554.

Der Minderaufwand bei den Transferleistungen (T€ 14.407) von T€ 383 entfällt in Höhe von T€ 231 auf geringere Zuwendungen an andere Leistungsträger und in Höhe von T€ 55 auf geringere Gewerbesteuerumlagen. Für die Kreis- und Jugendamtsumlage (T€ 11.332 = 79 % der Transferaufwendungen 2020) entstanden demgegenüber Mehrkosten von T€ 142 im Vergleich zum Plan.

Die bilanziellen Abschreibungen fallen mit T€ 3.158 (Plan T€ 3.269) um rd. T€ 111 niedriger aus.

Das Jahresergebnis wird durch geringere sonstige ordentliche Aufwendungen von T€ 2.128 (gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz T€ -282) weiter verbessert.

Einschließlich des geringfügig verbesserten Finanzergebnisses von T€ -468 (Plan T€ -472) ergibt sich das Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit.

Nach Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses (Aktivierung des „negativen“ Covid-Ergebnisses als Bilanzierungshilfe) von T€ +375 ergibt sich das Jahresergebnis mit T€ +39 (Jahresüberschuss).

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung (Plan: T€ 1.844; IST: T€ 14.441) aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 2.252 statt T€ -944) fällt insbesondere aufgrund geringerer Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstiger Auszahlungen von zusammen T€ 4.231, trotz geringerer Einzahlungen von rd. T€ 308 positiv aus. Bei den Einzahlungen ist zu berücksichtigen, dass die erwarteten Einzahlungsverluste aufgrund deutlich geringerer Steuereinzahlungen durch den pauschalen Gewerbesteuerausgleich erheblich abgemildert werden konnten.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 2.829 rd. T€ 1.292 unter dem Planansatz von T€ 4.121. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen, aktivierbare Zuwendungen und Sachanlageinvestitionen von insgesamt T€ 5.132 beinhalten im fortgeschriebenen Ansatz Teilbeträge von T€ 6.675 aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres. Eingetretene Verzögerungen beim Erwerb von Grundvermögen und Sachanlageinvestitionen sowie beauftragter Planungs- und Bauleistungen von zusammen T€ 6.183 haben im Ergebnis zu Auszahlungen von „nur“ rd. T€ 5.191 beigetragen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ -2.362.

In Höhe von T€ 5.754 wurden die Mittel für Auszahlungen der bereits vorgesehenen Investitionen durch Ermächtigungsübertragungen nach 2021 rechtlich verbindlich abgesichert.

Insbesondere aufgrund von getätigten Kreditaufnahmen für Investitionen von T€ 2.375 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein positiver Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 1.228 (Plan T€ 219).

Im Saldo fällt die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres mit T€ 3.792 gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von T€ -8.805 deutlich positiver aus. Darin enthalten sind Zugänge von rd. T€ 2.900 aus der Position „fremde Finanzmittel“, die Treuhandgelder der Gemeindewerke Nottuln betreffen und bei der Gemeinde angelegt werden sollen.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2020 auf einen Bestand von T€ 14.441 (Vorjahr T€ 10.650) aus.

#### Ausblick 2021

Der Haushalt 2021 weist ein negatives Jahresergebnis von T€ 1.875 (Ratsbeschluss vom 23.03.2021; Genehmigung Kreis Coesfeld vom 19.04.2021) aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das im Plan eine Verbesserung in Höhe von T€ 103 (Vorjahr Plan-Jahresergebnis T€ -1.978 auf Basis des Nachtragshaushaltes). Das Plan-Ergebnis 2021 wird im Außerordentlichen Ergebnis (Covid-Bilanzierungshilfe-Erhöhung von T€ 1.059) erheblich beeinflusst. Auch für die Folgejahre wird noch ein bedeutender Einfluss auf die Ertragslage durch die Corona-Pandemie angenommen. Ob nochmals ein Einnahmeausfall durch den Bund/Land wie in 2020 ausgeglichen (abgemildert) wird, ist noch nicht entschieden.

Bei den wichtigsten Einnahmearten wurden für die Haushaltsplanung die Orientierungsdaten vom 02.10.2020 des Landes (insbesondere Steuern und Zuwendungen) zugrunde gelegt bzw. die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Konzessionen oder Verkaufserlösen für Grundstücke zugrunde gelegt. Danach wird zum Stand der Haushaltsplanung mit rd. 0,9 % p.a. Steigerung bei den Grundsteuern, rd. 17,9 % p.a. bei den Gewerbesteuern und den Einkommensteuern von 4,4 % p.a. gerechnet. Deutliche Reduzierungen werden für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit – 5,6 % p.a. prognostiziert.

Bei den wichtigsten Aufwandsarten wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die bereits vereinbarten Tarifanpassungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen als auch die benötigte Aufstockung des Personals berücksichtigt. Für den Bereich Sach- und Dienstleistungen ist eine Reduzierung von T€ 428 (- 4% gegenüber dem Vorjahr) zu verzeichnen. Die bedeutendste Aufwandsposition bleibt bei den ordentlichen Aufwendungen die Kreisumlage mit einem erneuten Höchststand von 12,26 Mio. € (+ 8,74 %) gegenüber dem Vorjahr mit 11,19 Mio. € (+ 59,3 % in der Zeit von 2005-2021). Die tatsächliche Zahllast ist immer auch von der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen abhängig.

Die Verhältnisse der Ertrags- und Aufwandsposten innerhalb der Summe der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zeigt die grafischen Abbildungen auf den Seiten 21 bis 23 des Vorberichtes des Haushaltsplanes sehr anschaulich. Von den ordentlichen Erträgen von insgesamt 35,74 Mio. € entfallen rd. 25,13 Mio. € auf Steuern (70,3 %); die ordentlichen Aufwendungen mit 38,31 Mio. € entfallen zu rd. 16,17 Mio. € (42,2 %) auf Transferaufwendungen und 6,18 Mio. € (16 %) auf Personalkosten.

In der Finanzplanung 2021 ff ergibt sich für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. T€ 1.322. Der Saldo der Investitionstätigkeit 2021 mit - 4,14 Mio. € ergibt sich

aus der Summe der Einzahlungen aus Zuwendungen von 2,92 Mio. € und Auszahlungen für Grunderwerb, Baumaßnahmen und der Beschaffung sonstiger Ausrüstungsgegenstände von 7,07 Mio. €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird mit 4,3 Mio. € Kreditaufnahmen und 1,65 Mio. € Tilgungsleistungen auf bestehende Kredite geplant. Insgesamt ergibt sich daraus ein Abbau der verfügbaren Finanzmittel von 2,81 Mio. € für 2021. Die detaillierten Einnahme-/Einzahlungs- und Aufwands-/Ausgabeposten im Planungszeitraum 2021 – 2024 ergeben sich aus den Teilrechnungen und Investitionsaufstellungen zum Haushaltsplan 2021.

#### Ausbruch COVID-19-Pandemie

Bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie am 12.03.2020 waren die Haushaltszahlen für 2020 belastbar. Die geplante Beschlussfassung des Haushaltes 2020 am 24.03.2020 musste wegen der ausgesprochenen Kontaktbeschränkungen verschoben werden. Die finanziellen Folgen der Pandemie sind derzeit nicht einschätzbar.

Mit Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 07.04.2020 wurde den Kommunen der Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) vom 06.04.2020 zur „Isolation der corona-bedingten Schäden im kommunalen Haushalt“ zur Kenntnis gegeben. Unter „Allgemeine Ausführungen“ führt das Ministerium aus:

„Die pandemiebedingten haushaltswirtschaftlichen Folgen in Form erheblicher Ertragsrückgänge bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen werden dazu führen, dass zahlreiche Kommunen die in den Haushaltsplänen vorgegebenen Ziele weder erreichen können noch die Möglichkeit haben, im laufenden Vollzug durch eigene Anstrengungen in ausreichender Weise gegensteuern zu können. In der Folge droht ein Zustand, der die Mehrzahl der nordrhein-westfälischen Kommunen für einen absehbar langen Zeitraum haushaltssicherungspflichtig machen und in ihrer Handlungsfähigkeit stark einschränken würden.“

Die formulierte Gefahr der Haushaltssicherung bedingt durch die Corona-Pandemie ist im Jahr 2020 nicht eingetreten. Der hierfür ausgewiesene bilanzielle Schaden beträgt „nur“ T€ 375. Die eigentliche Gefahr hat sich für das Jahr 2021 noch deutlicher herauskristallisiert: Die massive Abhängigkeit des kommunalen Haushaltes von nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie der wirtschaftlichen Lage und dem damit verbundenen Steueraufkommen. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass ohne den Ausweis eines coronabedingten Schadens für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 aufgrund der prognostizierten erheblichen Steuerausfälle, ein Haushaltssicherungskonzept nicht mehr verhindert hätte werden können.

Diese Dramatik der finanziellen Lage ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 allen Akteuren bewusst geworden, so dass einstimmig die nachhaltige Haushaltskonsolidierung beschlossen wurde. Bis zum Jahr 2026 soll das derzeitige negative Jahresergebnis sukzessive auf Null reduziert werden. Zudem ist der Konsolidierungsbedarf so bemessen, dass auch die bereits bestehenden Tilgungsleistungen für laufende Kredite beglichen werden können.

## Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Das Risiko bleibt auch in diesem Jahr die **COVID-19-Pandemie** sowie deren Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die massiv ausgebauten Kurzarbeiterregelungen sicherten zwar eine Vielzahl an Arbeitsplätzen, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hingegen verringert sich im Jahr 2020 erheblich, T€ - 952. Ob diese Entwicklung gestoppt bzw. bestenfalls umgekehrt werden kann, bleibt abzuwarten. Gleiches gilt für die Entwicklung der Gewerbesteuer, wenn die corona-bedingten Beeinträchtigungen des wirtschaftlichen Lebens der Vergangenheit angehören werden.

Insofern ist die Ertragslage der Gemeinde Nottuln im Vergleich zu den Vorjahren noch abhängiger von den Regelungen der Landesregierung zur Isolation der corona-bedingten „Schäden“, zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Insbesondere die in Folge der COVID-19-Pandemie einschneidenden Veränderungen in Teilen der Industrie, Handwerk und Dienstleistung sowie dem stark steigenden Druck auf die Digitalisierung, werden zu grundlegenden Veränderungen in vielen Bereichen führen. Die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation wird somit zunehmend schwieriger, die Anforderungen an die Haushaltsplanung komplexer, verbunden mit dem Risiko von Fehlprognosen.

Die **Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Kitas und Schulen** war und ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Neben den durch die Eltern aufzufangenden zusätzlichen Betreuungsaufwand durch Schließung von Einrichtungen sowie der Beschulung von Schüler:innen von zu Hause, hat sich der finanzielle Druck auf die Kommunen verstärkt. Der Ausfall von Beiträgen für die Kitas und die Offene Ganztagschule müssen aufgefangen werden und die Anforderungen für eine schnellere und umfassendere digitale Ausstattung der Schulen haben sich enorm verstärkt.

Der **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz** führt nun bereits seit dem Jahr 2016 jährlich zu neu zu schaffenden Kinderbetreuungsplätzen. Dies führt aufgrund der Kürze des Vorlaufes (Anmeldezahlen Ende Januar und Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.) regelmäßig zu kostenintensiven und temporären Übergangslösungen. Nach der jährlich vom Jugendamt aufgestellten Prognose scheint für den Ortsteil Nottuln eine weitere Kita notwendig zu werden. Der seit Jahren anhaltende Trend, dass die von der Gemeinde zu tragenden Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen weiter steigen, kann damit nicht aufgehoben werden. Lag der Zuschussbetrag im Jahr 2014 bei knapp T€ 400 hat sich dieser mehr als verdoppelt und ist für das Jahr 2021 bereits mit T€ 867 kalkuliert worden.

Mit dem Ausbau geht auch eine stetig steigende **Jugendamtsumlage**, u.a. zur Finanzierung der Kitas, einher. Die Jugendamtsumlage ist von T€ 2.968 im Jahr 2013 auf T€ 5.080 im Jahr 2021 gestiegen. Nach einer Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Kommunen erfolgt für die Jugendamtsumlage regelmäßig eine Spitzabrechnung. So sind seit Jahren Erstattungsbeträge aus Vorjahren den Kommunen zugutegekommen. U.a. bedingt durch die Corona-Pandemie wird das Jahr 2020 beim Kreis Coesfeld zu einem negativen Ergebnis führen, was letztendlich zu einer Nachzahlungspflicht im Jahr 2022 der Gemeinde Nottuln führen wird.

Die Entwicklung der **Flüchtlingsströme** ist weiterhin ein Risikofaktor für Nottuln. Es ist nach wie vor nicht abschätzbar, wie viele Menschen Nottuln zugewiesen werden, so dass Wohnraum vorgehalten werden muss. Ziel ist es, die Flüchtlinge so schnell wie möglich mit Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt oder in gemeindlichen Unterkünften wohnungsähnlich zu versorgen. Dies stellt sich zunehmend als besonders schwierig heraus. In den Notunterkünften wohnen vermehrt anerkannte Flüchtlinge, da diese auf dem freien Wohnungsmarkt kaum Angebote finden, so dass die Unterkünfte weiterhin stark belegt sind und wenig freie Kapazitäten für neuzugewiesene Flüchtlinge vorhanden sind.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar **Pensions- und Beihilferückstellungen** gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten vom Jahr 2015 an Mittel in Höhe von T€ 529 bis hinzu T€ 764 im Jahr 2020 aufgewandt werden. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen in Höhe von 2 % ist bis zum Jahr 2035 von einem Betrag von T€ 953 auszugehen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Ergebnis- und Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Die Gemeinde Nottuln steht vor **großen Investitions- und Sanierungsaufgaben**, insbesondere im Bereich der Infrastruktur. Nottuln ist in den 70er und 80er Jahren stark gewachsen, so dass Straßen, Schul- und Verwaltungsgebäude, Sportstätten und Feuerwehrgerätehäuser aus diesen Jahren stammen. Zudem sind die arbeits- und brandschutzrechtlichen Anforderungen in den vergangenen Jahren gestiegen sowie Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Integration und Generationengerechtigkeit heute im Bewusstsein der Gesellschaft. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde wird im Rahmen einer politischen Diskussion das Machbare, aber auch das Aufzuschiebende, benannt werden müssen. Selbst Maßnahmen die zur Umsetzung anstehen, müssen äußerst kritisch hinsichtlich der Quantität sowie des Standards der Bauausführung hinterfragt werden. Eine Reduzierung auf das zwingend notwendige ist angezeigt.

Bereits heute muss die **bestehende und steigende Verschuldung** der Gemeinde Nottuln als äußerst besorgniserregend eingestuft werden. Zwar sind die Kreditkosten (Zinsen) derzeit sehr gering, aber die sich aufsummierende Tilgungslast gefährdet bereits heute die Zahlungsfähigkeit. Die Tilgungszahlungen können derzeit nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Auch weist der Saldo aus Investitionstätigkeit einen negativen Betrag aus.

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen für investive Vorhaben erfolgt Seitens des Landes durch pauschale Zuweisungen und in den letzten Jahren vermehrt durch maßnahmenbezogene Fördermittel. Letzteres ist mit erheblichen Verwaltungsaufwand und langen Vorlaufzeiten verbunden. Eine Ausweitung von pauschalen investiven Fördermitteln würde die Kommunen erheblich entlasten und eine größere Planungssicherheit für anstehenden Investitionsvorhaben mit sich bringen.

## Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der **demografische Wandel** ist derzeit in der Gemeinde Nottuln – noch – kaum zu spüren. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren 2004 bis 2008 über 20.000 Einwohnern, sind in den folgenden Jahren die Werte gesunken. Seit dem Jahr 2016 ist die 20.000-Einwohnermarke wieder überschritten und weist zum 31.12.2020 20.227 Einwohner:innen aus.

Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das **Thema Baulandpolitik** wieder stärker in den Fokus gerückt. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ zu entwickeln. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2018 nach einem zeitintensiven Umlegungsverfahren die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. So soll die Ausweisung eines Baugebietes im Nottulner Westen erfolgen. Die Entwicklung des Baulandes erfolgt im Rahmen einer Kooperation mit dem 100%igen Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.URBAN.

Neben den vorgenannten große Baugebietsvorhaben laufen vielfältige Gespräche für den Baulandflächenausweis in allen Ortsteilen.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre zumindest stabilisiert.

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema **sozialer Wohnungsbau** diskutiert, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Durch die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus soll diesem Trend entgegengewirkt werden.

Eine Erweiterung von **Gewerbegebietsflächen** steht ebenfalls im Fokus. Zwar sind mit einem Ausbau von Gewerbegebietsflächen auch Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie für den Ausbau der Infrastruktur notwendig, schaffen aber auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuererträgen.

Seit dem Jahr 2017 wurden ein erster und zweiter Bauabschnitt des **barrierefreien Straßenumbaus des Ortskerns** Nottuln sowie der Bau des Kinderspielplatzes am Kastanienplatz durchgeführt. Diese Maßnahmen gehören zum integrierten Handlungskonzept zur „Ortskernentwicklung Nottuln 2025“, um den historischen Ortskern von Nottuln sowie die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäude barrierefrei umzugestalten, mit dem Ziel, dass der Ortskern dann den Bedürfnissen einer geänderten Bevölkerungs- und Altersstruktur gerecht wird. Für das integrierte Handlungskonzept erfolgt eine Förderung zu 60 % aus Städtebaufördermitteln. Der weitere Ausbau mit dem 4. Bauabschnitt befindet sich derzeit in der politischen Entscheidungsfindung.

Das Thema **Digitalisierung** hat durch die Pandemie erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Arbeitsplätze und -prozesse in Industrie, Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistungssektor wandeln sich mit erheblichem Tempo. Die Versorgung der besiedelten Gebiete mit leistungsfähigem Internet erlangt immer größere Bedeutung. Arbeiten werden vermehrt von zu Hause aus erledigt, Video- und Telefonkonferenzen haben innerhalb kürzester Zeit Einzug in viele Bereiche des Arbeitslebens gehalten. Die Chancen für den ländlichen Raum gilt es nun zu nutzen und den Standort Nottuln entsprechend auszubauen. Die Entscheidung für den Glasfaserausbau in allen Ortsteilen ist getroffen und befindet sich in der Umsetzung.

## Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage zum Lagebericht (Blatt 15-16) werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine Zeitreihe, dargestellt.

### I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Für 2016 wird ein Aufwandsdeckungsgrad von 106,6 % ausgewiesen. In 2020 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad wieder 100,4 % (2019: 101,8 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 - 2011 sowie 2013 - 2015 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für die Jahre 2009 - 2011, 2013 sowie 2014 liegen zwischen 1,8 % und 3,2 %, der geringste Wert mit 1,1 % wird

für das Jahr 2015 erzielt. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007, 2008, 2012 und 2016 haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. In 2017 beträgt die Quote 4,1 %; 2018 bis 2020 ist das Ergebnis positiv. Dabei ist für 2020 zu beachten, dass die Aktivierung der „Covid-Bilanzierungshilfe“ von T€ 375 das Jahresergebnis erst positiv gemacht hat. Ohne diese Maßnahme hätte das Jahresergebnis T€ -336 betragen.

## II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2010 bis 2020 liegen in einer Schwankungsbreite von 28,3 % bis 34,5 %.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Beisenbusch“, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln. Die Abschreibung für die Restbuchwerte der Straßenbeleuchtung beläuft sich für das Jahr 2014 auf T€ 627 und für das Jahr 2015 auf T€ 1.292. Den Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Im Jahr 2020 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 8,8 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten um T€ 1.292 (Vorjahr 2014: T€ 627) gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % (2014 auf 63,0 %) steigt. In 2016 ist eine fallende Drittfinanzierungsquote auf 63,7 % zu verzeichnen, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. Im Zeitraum 2017 bis

2019 war die Quote von 64,3 % bzw. 66,1 % gestiegen, jedoch 2020 wieder auf 59,9 % zurückgegangen.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden. In 2016 wird aufgrund steigender Investitionen gegenüber dem Vorjahr eine Quote von 55,8 % erzielt. Obwohl zahlreiche Investitionen weiter in das Folgejahr verschoben wurden, sind in den Jahren 2018, 2019 und 2020 größere Investitionen beendet worden. Die Investitionsquote liegt mit 155,4 % (2018), 149,3 % (2019) deutlich über den verrechneten Abschreibungen. 2020 sinkt die Investitionsquote jedoch wieder auf 96,4 % der Abschreibungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der am Markt vorhandenen Planungs- und Baukapazitäten und den teilweise aufgetretenen Verzögerungen durch die Corona-Pandemie viele Investitionsvorhaben nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung durchführen ließen bzw. weiter in die Zukunft verschoben werden mussten.

### **III. Finanzlage**

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt im Jahr 2016 bei 99,7 % und im Jahr 2020 bei 101,3 %. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,3 % und 102,3 % aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011 sowie 2013 - 2015 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad des Jahres 2016 liegt bei 6,7 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie das Jahr 2016 verlaufen würden, könnte die Gemeinde Nottuln in rd. 7 Jahren die Schulden tilgen. Für das Jahr 2020 führt das positive Jahresergebnis zu einem Wert von 12,3 Jahren.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2018 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Die Quoten schwanken im Zeitraum von 2011 bis 2019 jedoch erheblich (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %; 2018: 191,6 %; 2019: 193,3 %, 2020: 193,3 %). Ursächlich für die weiter gute Liquiditätsausstattung sind zum einen Darlehen, die verspätet in 2020 aufgenommen wurden als auch die Hereinnahme von Anlagegeldern der Gemeindewerke, die zwar gleichzeitig unter den sonstigen, kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, jedoch das Verhältnis der Liquiden Mittel zur Bilanzsumme positiv beeinflussen. Zum anderen konnten geplante Investitionen nicht wie geplant vorgenommen und die dafür vorgesehenen Mittel ausgegeben werden. Dies bedeutet, dass ein Großteil der Liquiden Mittel bereits planerisch gebunden und grundsätzlich nicht für andere Zwecke verfügbar ist.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2019 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2020 beläuft sich auf 6,3 %, d.h. nur ein sehr geringer Teil an kurzfristigen Verbindlichkeiten (s.a. Erläuterung im vorhergehenden Abschnitt zu den Fremdgeldern der Gemeindewerke Nottuln) ist vorhanden.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 14-jährigen Betrachtungszeitraum liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,81 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In 2020 steigt die Quote wieder auf 1,8 % (2019: 1,5 %), diese Entwicklung ist durch die etwas höhere Zinslast aus SWAP-Darlehen verursacht. Grundsätzlich lassen sich derzeit noch die günstigen Zinssätze bei Neuaufnahmen von Kommunal-Darlehen nutzen. Dieser Trend kann sich aber durch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in die Infrastruktur umkehren und wieder zu steigenden Zinslasten führen. Vieles wird hier aber auch von der weiteren mittelfristigen Entwicklung der Zinssätze abhängen.

#### **IV. Ertragslage**

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr von 2016 (66,5 %) bis 2019 (68,8 %)

festzustellen. Die Nettosteuerquote sinkt in 2020 auf 66,1 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Finanzierungsbeteiligung der Kommunen am Fonds „Deutsche Einheit“ in 2020 beendet wurde.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf 16,2 %, im Jahr 2012 auf 11,6 % und dann im Jahr 2013 auf den bisherigsten Tiefstand von 8,5 % gesenkt. Im Jahr 2015 beträgt die Quote 11,8 % und 2016 nur noch 6,9 %. Ursächlich hierfür sind die seit Jahren schwankenden und sich verringernden Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Nach einem Tiefstand von 5,9 % in 2017 beträgt diese für 2019 rd. 10,0 %.

In 2020 beträgt die Zuwendungsquote 13 %. Dieser Wert ist aber durch den in den Zuwendungen zu erfassenden Gewerbesteuerausgleich von T€ 1.418 (wirtschaftlich Steuerausgleich) verfälscht. Ohne diesen Ausgleich hätte die Zuwendungsquote 9,1 % betragen.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2018 durchschnittlich 14,7 %. Die Quote für das Jahr 2020 beläuft sich auf 16,5 % und liegt somit – insbesondere im Versorgungsaufwandsbereich – wiederum über dem Durchschnittswert.

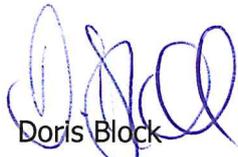
Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2020 beträgt die Quote 25,3 %. Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 14-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,8 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen gewesen. Von 2017 an sinkt diese Quote von 43,8 % über 42,4 % in 2018, 42,6 % in 2019 und 39,9 % in 2020.

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigefügt.

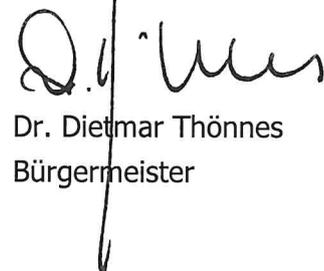
Nottuln, den 14.05.2021

**Aufgestellt:**



Doris Block  
Kämmerin

**Bestätigt:**



Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister